

Hofhaus und Hofgarten in Landsberg

Zur Siedlungsgeschichte der Stadt Deutschlandsberg

Von Otto Lamprecht

Das gegenwärtige Rathaus der Stadt Deutschlandsberg steht heute als Hausnummer 35 am Hauptplatz, also direkt im Zentrum der Stadt. Als solches ist es jedoch erst 1924 eingerichtet worden, nachdem das Gebäude 1920 von der Stadtgemeinde aus dem Besitze des Fürsten Liechtenstein erworben worden war. Anlässlich dieses Besitzwechsels erscheint nun dieses Gebäude im Grundbuche als das sogenannte „Jud'sche Haus“.¹ Es besaß also einst einen eigenen Hausnamen, dessen Ursprung und Sinn nur aus der Besitzgeschichte des Hauses selbst zu klären ist.

1851 gehörte dieses „Jud'sche Haus“ samt seinem Grundbesitze zum fürstlich Liechtensteinschen Fideikommiß Deutschlandsberg. Dessen Gutsverwaltung beschrieb es damals als ein steingemauertes, zwei Stock hohes Gebäude inmitten eines großen Ziergartens gelegen am oberen (d. h. westlichen) Ende des Marktplatzes. Zu diesem Hause, das damals Kanzleien und Wohnräume der Liechtensteinschen Gutsverwaltung enthielt, gehörte auch ein ansehnlicher, von einer Mauer umschlossener Grundbesitz. Letzterer bestand 1851 aus dem „Jud'schen Acker“ (GPNr. 3 und 4 in der Wiesenparzelle Nr. 2), dem „Jud'schen Garten“ (GPNr. 543 und 537), dem Hausgarten (GPNr. 534, 535, 536) und dem „Judischen Hauswald“ (GPNr. 538 und 539). Dieser gesamte, bereits dem Marktbereiche angehörige Besitz sei 1820 zusammen mit der damals noch bestehenden Grundherrschaft Landsberg² in das Eigentum des Fürsten Johann Josef Liechtenstein übergegangen.³

Diese Beschreibung des zum „Judischen Haus“ gehörigen Grundbe-

¹ Die Erhebung dieser Daten aus dem Grundbuche verdanke ich Herrn Professor Dr. Tscherne in Deutschlandsberg.

² Markt und Burg Landsberg ist der Zusatz „Deutsch.“ erst 1822 amtlich aufgenommen worden. Die einheimische Bevölkerung sagt heute noch schlicht und einfach „Landsberg“!

³ Beschreibung der Liechtensteinschen Güter 1851. Orig. Pap. Hss, Archiv Feilhofen. Ihre Benützung ist dem Entgegenkommen des Herrn Forstdirektors Dipl.-Ing. Heinrich Sturzel zu verdanken.

sitzes deckt sich genau mit dem im Zuge der Landesvermessung 1820/25 von ihm angefertigten Plane.⁴ Er zeigt das Gebäude (BPNr. 53, Conscr. Nr. 8) als ein aus mehreren Bauteilen zusammengefügtes Bauwerk, an dessen Ostseite damals noch das sogenannte „Feuerbachl“ in den Marktort rann. Von diesem Gebäude erstreckte sich zwischen der aus dem Marktorte zum herrschaftlichen Meierhofe und weiterhin zur Burg Landsberg führenden Straße und der Laßnitz der zugehörige Grundbesitz in einem geschlossenen Block westwärts gegen den Meierhof hin. Dergestalt stellt das Judische Haus und sein Grundbesitz um 1825 ein in sich geschlossenes Besitztum dar, das gegenüber den schmalen Hausstellen der Bürgerhäuser eine ausgeprägte Sonderlage einnimmt. Sie kommt auch in der weiteren Geschichte dieses Hauses zum Ausdruck.

1812 erwarb der reiche Wiener Bankier Moritz Graf Fries von der Innerösterreichischen Domänenverwaltung die bisherige Kameralherrschaft Landsberg und dazu im selben Jahre von deren ehemaligem Administrator Franz Xaver Jud auch dessen Privatbesitz. Es war dies ein im Markte Landsberg sub Conscript. Nr. 8 befindliches Haus samt ansehnlichem Grundbesitz.⁵ Dieses Haus Nr. 8 wird 1812 ausdrücklich als das „vulgo Jud'sche Haus“ bezeichnet⁶, womit seine Identität mit dem 1851 und 1825 unter dem gleichen Hausnamen und der gleichen Hausnummer erwähnten Gebäude erwiesen ist. Sein im 19. Jahrhundert ortsüblicher Hausname leitet sich also von seinem Besitzer Franz Xaver Jud her, der als einstiger langjähriger Verwalter der auch über den Markt Landsberg gebietenden Grundherrschaft eine sehr angesehene Persönlichkeit gewesen ist.⁷ Aber auch dieser Hausname erweist sich nicht als der ursprüngliche. Vor Jud erscheint das nach ihm benannte Haus nämlich im Besitze des Baders und Tierarztes Anton Kristl und dessen Frau Maria, und zu ihrer Zeit hieß es 1795 „das vulgo Hormayerische Hofhaus C. Nr. 8 im Markte Landsberg“ und 1785 kurz „das Hofhaus“.⁸ Der Name Hormayer weist wiederum auf einen früheren Besitzer hin. Tatsächlich erscheint das „erbt so betitelt Hofhaus“ um 1775/76 im Besitze eines Fräuleins Anna Maria von Hormayer, die es 1774 von ihrer Mutter Anna geerbt hatte. Letztere wiederum hatte Haus und Grundbesitz von ihrem 1753 verstorbenen Mann übernommen.⁹ Es war dies Felix Konstantin von Hormayr auf Hortenburg, der seit 1738 als „Hauptmann zu Landsberg“ erscheint. Als solcher verwaltete er im Dienste des Erzstiftes Salzburg die diesem gehörende Grundherrschaft Landsberg. Sein Wohn- und Amtssitz wird im ältesten erhalten gebliebenen Landsberger Grundbuch als das sogenannte „Hofhaus“ bezeichnet,

⁴ Francisc. Kataster der Kat.-Gem. Deutschlandsberg, Nr. 2565, Indikations-skizze, LA.

⁵ Kaufkontrakt ddo 1812 II I. G u. DB, Neue Reihe, GB Deutschlandsberg, Bd. 54, pag. 169, LA.

⁶ G u. DB l.c. Bd. 5, S. 33, LA.

⁷ Siehe W. Knaffl: Aus Deutschlandsbergs Vergangenheit, Graz 1912, S. 148.

⁸ G u. DB Alte Reihe, Hschft Landsberg Bd. 4282, S. 37 ff. und Index, LA.

⁹ Protokolle der hochfürstl. Deputation über die ausländischen Herrschaften. Im Spez.-Archiv Herrschaft Deutschlandsberg, Sch. 2 und 9, LA.

zu dem der sogenannte „Hofgarten“ und die „Decrignische“ Wiese gehörten.¹⁰ Diesen Besitz hat Hormayr selbst aber erst 1736 von seinem Amtsvorgänger Wenzel Josef Jandik von Rottenfels gekauft.

Jandik erscheint in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts als „hochfürstlicher Hauptmann“ zu Landsberg und in dieser Eigenschaft schuf er sich auch einen eigenen Amts- und Wohnsitz im Marktorte. Um 1720 erwarb er aus dem Dominikalbesitz der von ihm verwalteten Grundherrschaft Landsberg ein „anfangs des Marktes“ gelegenes „ödes“ (ungenutztes) Grundstück samt der daraufstehenden „Keuschen“. Dieses Grundstück war bisher der Herrschaft grundzinspflichtig, vom Häuschen hingegen war die Haussteuer an die Marktgemeinde zu entrichten. An seiner Stelle ist seit 1720 von Jandik auf eigene Kosten ein großes, steingemauertes und zwei Stock hohes Gebäude errichtet, das umliegende Grundstück aber unter Zukauf des sogenannten „Decrignis-Garten“ zu einem Frucht- und Lustgarten umgestaltet worden.¹¹ Damit ist am damaligen Westende des Marktortes jener prächtige Gutsbesitz entstanden, den eine aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammende Handzeichnung von Markt und Burg Landsberg vor Augen führt.¹² Die in dieser Zeichnung wiedergegebene Lage und Ausdehnung dieses erst von Jandik geschaffenen Gutes entspricht genau jener des Judischen Hauses und Besitzes im 19. Jahrhundert.

Mit dem Beginne des 18. Jahrhunderts ist nun jener Zeitpunkt erreicht, in dem die aus den bisher vorliegenden Quellen rekonstruierbare Besitzgeschichte des Landsberger Hofhauses zu Ende ist. In deren fernere Vergangenheit führt keine zusammenhängende Überlieferung mehr, sondern nur noch die Auswertung vereinzelter, in den verschiedenen Quellen der Landsberger Herrschaftsgeschichte erhalten gebliebener Angaben und Nachrichten. Hofhaus und Hofgarten lagen ja zwischen dem Marktorte und dem westwärts anschließenden Bereich des grundherrschaftlichen Meierhofes, waren bis 1720 noch unmittelbares Eigentum der Grundherrschaft und sind darum bis Ende des 18. Jahrhunderts stets als „Hofhaus“ und „Hofgarten“ bezeichnet worden. Das gerade in diesem Namen enthaltene Bestimmungswort Hof- weist darauf hin, daß das so benannte Haus und sein Garten ursprünglich zum Dominikallande der Landsberger Herrschaft gehört hatten.

Dieses Dominikalland erstreckte sich beiderseits der Laßnitz vom Burgberge bis an den Marktort und hatte seinen Mittelpunkt in dem zwischen Burg und Siedlung errichteten großen Meierhof. Als die sogenannte „Hofmeierschaft“ unterstand es auch noch in der Neuzeit der unmittelbaren Verwaltung der Grundherrschaft und aus deren bruchstückhafter Überlieferung ergeben sich nun auch weitere Nachrichten

¹⁰ G und DB Neue Reihe l.c. Bd. 1, pag. 75, LA.

¹¹ So nach dem Berichte der Hofstelle in Salzburg im Protokoll 1775—1777 im Spez.-Arch. l.c. Bd. 9, S. 959 ff.

¹² Original in der Plänesammlung LA. Verkleinerte Wiedergabe in W. Tscherne, Geschichte des Bezirkes Deutschlandsberg. Festschrift der Sparkasse Deutschlandsberg 1966, S. 64 ff.

über das sogenannte Hofhaus und seinen Garten. So erscheint unter den Einnahmen der Herrschaftsverwaltung im Jahre 1682 auch das Bestandgelt (Pachtzins) vom „Hofgarten oder Peunt im Markt“, unter ihren Ausgaben aber die für das „Hofhaus im Markt“ an die Marktgemeinde Landsberg bezahlte Steuer.¹³ Dieses damals noch der Herrschaft gehörige Besitztum wird schließlich 1680 unter ihrem Dominikallande aufgeführt und daher genau beschrieben.¹⁴ Das „hochfürstliche Hofhaus im Markt Landtsperg“ ist damals eine „gemauerte, zwei Gaden hohe¹⁵ und mit Schintl gedeckte Behausung“, die Keller, Stuben und Küche enthält. Dazu gehört auch ein Garten, „der Hofgarten genannt“, der sich „von dem Hofhaus hinauf gegen den Maierhof“ erstreckt und entlang seiner Straßenseite von einer eineinhalb Klafter hohen Mauer umschlossen ist. Das von ihr umschlossene Grundstück raint ostwärts — also gegen den Marktort hin — beim Garten der Bürgerin Maria Krauser an das „Pizent“¹⁶, wodurch „das Wasserl so den Markt hinabfließt, hereinrinnet“.¹⁷ Vom Hofhaus rechter Hand erstreckt sich der Hofgarten entlang seiner Mauer aufwärts an die Straße, linker Hand aber an die Laßnitz. „Zu oberst“ — also nach Westen hin — raint er schließlich an die sogenannte „Eslpeint“, ein Grundstück, das mit seinem „unteren Ende“ direkt an die Hofgartenmauer stieß.¹⁸ Diese Berainung des Hofgartens im Jahre 1680 deckt sich genau mit der Lage und Ausdehnung des Judischen Besitzes im 19. Jahrhundert.

In welcher Verwendung das Hofhaus 1680 stand, ist leider nicht überliefert. Sein zugehöriger Hofgarten wird als ein verwildertes, nur von etlichen Obstbäumen bestandenes Grasland geschildert, von dem jährlich 10 Wagenfuder Heu und 8 Fuder Grummet zu gewinnen seien. Die anstoßende „Eselpeint“ hingegen sei mit Erlen bestanden und ein Teil der Hofmeierschaft gewesen, bevor sie 1678 an den Marktrichter Niklas Schatz verkauft worden ist. Eindeutig ist damit erwiesen, daß das Wirtschaftsland des herrschaftlichen Meierhofes noch im 17. Jahrhundert unmittelbar an den Marktort stieß.

Die hier schon erwähnte Hofmeierschaft stellt den noch im 17. Jahrhundert bestehenden Eigenwirtschaftsbetrieb der Landsberger Grundherrschaft dar. Ihr um einen großen Meierhof¹⁹ liegendes Nutzland hatte seit jeher die Selbstversorgung der Burg und ihrer Insassen mit allem Bedarf, vor allem mit den nötigen Nahrungsmitteln zu gewährleisten.

¹³ Laut „Ambts Raittung der Herrschaft Landtsperg de anno 1682“. Orig. Pap. Hss. Museum Eibiswald.

¹⁴ Grundbeschreibung der Hochfürstlich Salzburgischen Hauptmannschaft Landtsperg 1680, f. 5 ff. Orig. Pap. Hss im Spez.-Arch. Deutschlandsberg Sch. 1, LA.

¹⁵ Nach damaligem Sprachgebrauch also nur ein stockhoher Bau!

¹⁶ Die Bedeutung dieses Ausdruckes ist heute nicht mehr eruierbar!

¹⁷ Eindeutig ist damit das Rinnsal jener Ableitung aus der Laßnitz gemeint, das dann im 19. Jh. als das „Feuerbachl“ bezeichnet wird.

¹⁸ Grundbeschreibung l.c. f. 14 ff. Der Name verrät, daß dieses eingefriedete Grundstück als Weide für die im Meierhofe als Tragtiere gehaltenen Esel diente.

¹⁹ Sein großes, im Vierkant gebautes Wirtschaftsgebäude samt der großen Hofmühle an der Laßnitz zeigt noch die erwähnte Handzeichnung von 1750 sowie Bilder bei Knaffl, l.c. S. 88 und 114.

Dieses ursprünglich vom Fuße des Burgberges entlang der Laßnitz sich ostwärts ausdehnende „Hofland“ ist von einem sogenannten „Hofmaier“ mit seinem Gesinde bewirtschaftet worden. Dieser Hofmaier unterstand wiederum dem Verwalter des Gesamtbesitzes der Grundherrschaft, den man in der Neuzeit allgemein den „Rentmeister“, im Mittelalter aber den „Kellner“ (cellerarius) genannt hat. Dem Amt des cellerarius begegnet man bereits im 12. Jahrhundert in der Güterverwaltung steirischer Klöster²⁰, ist aber auch in der des sonstigen Kirchengutes üblich gewesen. So auch im weststeirischen Besitz des Erzstiftes Salzburg, wo in der Verwaltung des hier gebietenden Vizedomantes Leibnitz der Kellner bis in das 16. Jahrhundert auftritt.²¹ Dem Vizedomamt unterstand auch die Herrschaft Landsberg und darum hat es im Mittelalter auch für sie einen eigenen cellerarius gegeben.

Im ältesten erhalten gebliebenen Besitzstandsverzeichnis (Urbar) des Vizedomantes ist auch der mittelalterliche Besitz der Herrschaft Landsberg beschrieben.²² Er umfaßte im 14. Jahrhundert den Marktort Landsberg (17 Hofstätten, 1 Mühle und 3 Äcker), das grunduntertänige Bauernland im Koralmberglande sowie verschiedenen Streubesitz. Unter letzterem ist auch solcher in den Gegenden „Marrau“, „Pullnstain“ und „Parplikch“ aufgezählt und zwischen den zwei letztgenannten Örtlichkeiten auch ein Hof unter der Burg, in dem der Kellner damals wohnte und amtierte.²³ Der Name der Burg, unter der sein Hof lag, ist nun im Urbar nicht eigens genannt, und das hat nun zu einem argen Mißverständnis geführt. Zahn nämlich die erwähnte Burg, unterhalb welcher der Hof des Kellners lag, auf das vorher genannte „Pullnstain“ bezogen und so dieses als den Namen einer verschollenen Burg bei St. Florian an der Laßnitz gedeutet.²⁴ Jedoch weder dort noch in der Umgebung von Deutschlandsberg hat es jemals eine Burg, solchen Namens gegeben und das Urbar selbst verzeichnet zu „Pullnstain“ ja auch keine Burg, sondern nur eine der Herrschaft Landsberg dienende Mühle. Da die obgenannten Örtlichkeiten „Marrau“²⁵ und „Parplikch“²⁶ zur nächsten Umgebung der Burg Landsberg gehören, ist auch die Mühle zu „Pullnstain“ nichts anderes als die Vorgängerin der neuzeitlichen Hofmühle an der Laßnitz. Die ungenannte Burg, an deren Fuß der Hof des Kellners stand, ist daher Landsberg selbst und ihr Kellner saß auf ihrem Hoflande dort, wo dann noch in der Neuzeit das hier schon so oft genannte „Hofhaus“ bestand. Ursprung und Zweck desselben sind damit endgültig geklärt.

²⁰ Siehe die zahlreichen Belegstellen dafür in STUB I, 495, und II, 741.

²¹ Noch 1538 amtierte im Markte Leibnitz ein Kellner. Raittung Leybnitz f. 53. Orig. Hss. 962. HHSTA.

²² Urbar des Vicedomantes Leibnitz 1322. Orig. Perg. Hss. Nr. 1157, LA.

²³ Ebenda f. 18': „curia sub castro in quo residet cellerarius.“

²⁴ Zahn, ONB, S. 79 unter Pullnstain!

²⁵ Identisch mit dem sogenannten „Muraufeld“, dem Ackerlande am Fuße der sogenannten Kühnleiten (richtig Kienleiten!) zwischen der Laßnitz und der Leibenfelder Bodenschwelle.

²⁶ Die alte Kat.-Gem. Warnblick, das Bergland zwischen St. Wolfgang und der Straße nach Trahütten.

Die Hofmühlenschwelle an der Laßnitz in der Herrschaft Landsberg

von
Dr. phil. h. c. h. Dr. Franz Sauer

Die Hofmühlenschwelle an der Laßnitz ist ein interessantes Denkmal der mittelalterlichen Hofmühlentechnik. Sie ist ein Steinblock, der in der Mitte eine ovale Öffnung für die Mühlsteinachse hat. Die Schwelle ist an beiden Enden mit einem Absatz versehen, der die Achse abstützt. Die Länge der Schwelle beträgt ca. 1,5 m, die Breite ca. 0,5 m. Die Höhe der Schwelle ist an den Enden unterschiedlich, was auf eine Anpassung an die Achsenhöhe hindeutet. Die Schwelle ist aus einem grobkörnigen Sandstein gefertigt, der in der Gegend von Landsberg vorkommt. Die Herstellung der Schwelle dürfte im 14. oder 15. Jahrhundert erfolgt sein, was aus dem Urbar des Vizedomantes Leibnitz 1322 hervorgeht.

Die Hofmühlenschwelle ist ein wichtiges Zeugnis für die Entwicklung der Hofmühlentechnik im Mittelalter. Sie zeigt die Verbindung von Steinbau und Holztechnik. Die Schwelle ist ein Beispiel für die handwerkliche Fertigkeit der Steinmetze jener Zeit. Die Schwelle ist ein wichtiges Element der Hofmühlentechnik, das die Übertragung der Drehkraft von der Achse auf die Mühlsteine ermöglicht.

Die Hofmühlenschwelle ist ein wichtiges Zeugnis für die Entwicklung der Hofmühlentechnik im Mittelalter. Sie zeigt die Verbindung von Steinbau und Holztechnik. Die Schwelle ist ein Beispiel für die handwerkliche Fertigkeit der Steinmetze jener Zeit. Die Schwelle ist ein wichtiges Element der Hofmühlentechnik, das die Übertragung der Drehkraft von der Achse auf die Mühlsteine ermöglicht. Die Schwelle ist ein wichtiges Element der Hofmühlentechnik, das die Übertragung der Drehkraft von der Achse auf die Mühlsteine ermöglicht. Die Schwelle ist ein wichtiges Element der Hofmühlentechnik, das die Übertragung der Drehkraft von der Achse auf die Mühlsteine ermöglicht.

Die Hofmühlenschwelle ist ein wichtiges Zeugnis für die Entwicklung der Hofmühlentechnik im Mittelalter. Sie zeigt die Verbindung von Steinbau und Holztechnik. Die Schwelle ist ein Beispiel für die handwerkliche Fertigkeit der Steinmetze jener Zeit. Die Schwelle ist ein wichtiges Element der Hofmühlentechnik, das die Übertragung der Drehkraft von der Achse auf die Mühlsteine ermöglicht. Die Schwelle ist ein wichtiges Element der Hofmühlentechnik, das die Übertragung der Drehkraft von der Achse auf die Mühlsteine ermöglicht.

Die Hofmühlenschwelle ist ein wichtiges Zeugnis für die Entwicklung der Hofmühlentechnik im Mittelalter. Sie zeigt die Verbindung von Steinbau und Holztechnik. Die Schwelle ist ein Beispiel für die handwerkliche Fertigkeit der Steinmetze jener Zeit. Die Schwelle ist ein wichtiges Element der Hofmühlentechnik, das die Übertragung der Drehkraft von der Achse auf die Mühlsteine ermöglicht. Die Schwelle ist ein wichtiges Element der Hofmühlentechnik, das die Übertragung der Drehkraft von der Achse auf die Mühlsteine ermöglicht.

Die Hofmühlenschwelle ist ein wichtiges Zeugnis für die Entwicklung der Hofmühlentechnik im Mittelalter. Sie zeigt die Verbindung von Steinbau und Holztechnik. Die Schwelle ist ein Beispiel für die handwerkliche Fertigkeit der Steinmetze jener Zeit. Die Schwelle ist ein wichtiges Element der Hofmühlentechnik, das die Übertragung der Drehkraft von der Achse auf die Mühlsteine ermöglicht. Die Schwelle ist ein wichtiges Element der Hofmühlentechnik, das die Übertragung der Drehkraft von der Achse auf die Mühlsteine ermöglicht.

Die Hofmühlenschwelle ist ein wichtiges Zeugnis für die Entwicklung der Hofmühlentechnik im Mittelalter. Sie zeigt die Verbindung von Steinbau und Holztechnik. Die Schwelle ist ein Beispiel für die handwerkliche Fertigkeit der Steinmetze jener Zeit. Die Schwelle ist ein wichtiges Element der Hofmühlentechnik, das die Übertragung der Drehkraft von der Achse auf die Mühlsteine ermöglicht. Die Schwelle ist ein wichtiges Element der Hofmühlentechnik, das die Übertragung der Drehkraft von der Achse auf die Mühlsteine ermöglicht.

Die Hofmühlenschwelle ist ein wichtiges Zeugnis für die Entwicklung der Hofmühlentechnik im Mittelalter. Sie zeigt die Verbindung von Steinbau und Holztechnik. Die Schwelle ist ein Beispiel für die handwerkliche Fertigkeit der Steinmetze jener Zeit. Die Schwelle ist ein wichtiges Element der Hofmühlentechnik, das die Übertragung der Drehkraft von der Achse auf die Mühlsteine ermöglicht. Die Schwelle ist ein wichtiges Element der Hofmühlentechnik, das die Übertragung der Drehkraft von der Achse auf die Mühlsteine ermöglicht.

Die Hofmühlenschwelle ist ein wichtiges Zeugnis für die Entwicklung der Hofmühlentechnik im Mittelalter. Sie zeigt die Verbindung von Steinbau und Holztechnik. Die Schwelle ist ein Beispiel für die handwerkliche Fertigkeit der Steinmetze jener Zeit. Die Schwelle ist ein wichtiges Element der Hofmühlentechnik, das die Übertragung der Drehkraft von der Achse auf die Mühlsteine ermöglicht. Die Schwelle ist ein wichtiges Element der Hofmühlentechnik, das die Übertragung der Drehkraft von der Achse auf die Mühlsteine ermöglicht.